

Dieter Wunder

Qualität an Ganztagesesschulen: Welche LehrerInnen und welches Personal braucht die Ganztagesesschule?

(Jahrestagung Ganztagesessschulverband Landesverband Baden-Württemberg
Osterburken 29. 6. 2005)

Ich akzentuiere das Thema ein bisschen anders als angekündigt: Welche Anforderungen stellt die Ganztagesesschule an die Lehrpersonen? Ich widme mich hauptsächlich diesen, nicht anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, um mich beschränken zu können und nicht zu viele Fragen anzuschneiden zu müssen. Ich konzentriere mich auf die gebundene Ganztagesesschule; daraus ergeben sich dann auch Anhaltspunkte für die offene Ganztagesesschulen, die aber einer gesonderten Erörterung bedürften.

Meine Hauptthese lautet: Eine Ganztagesschule braucht die ganztägige Präsenz der Lehrpersonen. Daher konzentriere ich mich auf Fragen der Zeit, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsbelastung, von diesen spezifischen, sozusagen materialen Aspekten her entwickle ich das Berufsverständnis von Lehrerinnen und Lehrern an Ganztagesesschulen.

Mein Ausgangspunkt ist die Einstellung der Lehrerinnen und Lehrer zur Ganztagesesschule, ich komme dann auf Aspekte des heutigen Berufsverständnis von Lehrpersonen zu sprechen, will schließlich meine Vision des Berufes erläutern und die Folgerungen, die daraus zu ziehen sind. Sie werden durchaus akzentuiert sein.

I Die Diskussionen zur GTS

Seit wenigen Jahren ist die Ganztagesesschule in Deutschland ein hoffnungsvolles gesellschafts- und bildungspolitisches Vorhaben. Nicht wenige Schulen ergreifen die Möglichkeit, kleine oder große Schritte hin zu dieser Schulform zu tun; die pädagogische Weiterentwicklung der Schule wird belebt und vertieft, mehr als durch manches Spektakuläre wie etwa PISA.

Die Diskussionen zur inneren Gestalt der Ganztagesesschule drehen sich um drei Aspekte. Oft geht es um sehr praktische, nicht immer großartige, aber wichtige organisatorische Aufgaben der einzelnen Schule (1). Wie organisiere ich die (Haus)Aufgaben? Welche Freizeitmöglichkeiten werden angeboten? Wie kann das Mittagessen attraktiv werden? Welche ‚Projekte‘ können außerhalb der Schule – etwa im Wald – realisiert werden? Wie gestalte ich zeitlich den Tageslauf? Jede in der Ganztagesesschule tätige Person kann diese scheinbar einfachen Fragen präzisieren, differenzieren und weitere stellen, die deutlich machen, welche Vielfalt von Möglichkeiten und Problemen sich in der praktischen Ausgestaltung einer Ganztagesesschule ergeben.

Solche Erörterungen münden schnell in grundsätzliche Forderungen nach einer gänzlichen Umgestaltung der Schule bis hin zur Rhythmisierung (2). Alte reformpädagogische Vorstellungen dienen als Richtschnur,¹ um endlich eine andere Schule mit anderem Lernen als bisher zu verwirklichen. Freilich, was in der Literatur großartig klingt, stößt sich zuweilen hart an den Realitäten; mein Eindruck ist, dass wir noch eine weite Wegstrecke zurückzulegen haben, bevor wir davon sprechen können, dass das andere Lernen den Alltag einer Schule bestimmt.

Schließlich gibt es einen sehr grundsätzlichen Streit darüber, ob der Nachmittag eher Sache von Sozialpädagogen oder von Lehrpersonen sei (3). Auf einem Kongress in Bielefeld zu Ganztagsbildung (Oktober 2003) haben sozialpädagogisch ausgerichtete Erziehungswissenschaftler den Nachmittag von Kindern und Jugendlichen für sich reklamiert; Schule sei wenig geeignet, den Bildungsprozess junger Menschen zu ermöglichen, hieß es dort. Prüft man das Verhalten von Landesregierungen, so findet man nicht wenige, die die sozialpädagogische Ausrichtung des Nachmittags unterstützen, wohl weniger aus grundsätzlichen Erwägungen denn aus Kostengründen: sozialpädagogische Kräfte werden im allgemeinen von der Kommune finanziert, sie sind billiger als Lehrpersonen und das Land übernimmt keine personellen Verpflichtungen. Am wichtigsten und bekanntesten ist sicherlich das Verhalten der bisherigen nordrhein-westfälischen Landesregierung. Sie hatte ein Programm zur Entwicklung von Ganztagschule an Grundschulen entwickelt, das im Prinzip allein von der Jugendhilfe, allerdings in der Schule und in formaler Absprache mit der Schule, bestritten wird – wie die Zusammenarbeit der nachmittags Tätigen mit den vormittags an der Schule Tätigen gestaltet werden kann, wird derzeit an vielen Stellen in Nordrhein-Westfalen diskutiert. Ein Konzept von Ganztagschule, also ein pädagogisches Vorhaben aus einem Guss, ist für mich in Nordrhein-Westfalen bisher nicht sichtbar. Ganztagschule ist für mich aber eine Einrichtung, die von einem einheitlichen schulischen Konzept geprägt wird, die sich allerdings gegenüber ihrer Umwelt öffnet und auch Nicht-Lehrpersonen in ihre pädagogische Arbeit einbezieht.

II Die Rolle der Lehrerschaft

Fragt man nach der Rolle der Lehrerschaft in der Ganztagschuldiskussion, so ist das Bild zwiespältig. Auf der einen Seite gibt es viele Lehrerinnen und Lehrer, ohne deren Engagement alte oder neue Ganztagschulen nicht denkbar wären. Sie setzen mit viel Kraft und Phantasie die Ganztagschulidee, von der andere gern reden, tatsächlich um, weil sie

¹ Vgl. Ludwig

davon überzeugt sind, dass Ganztagschule die beste Schulform für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist.

Aber es fällt auf, dass die Lehrerschaft als Berufsstand, dass GEW wie Lehrerorganisationen keine dominierende Rolle spielen; die Begeisterung der Lehrerschaft ist nicht groß. Gegenüber vielen konkreten Vorhaben werden kleine und große Bedenken erhoben; eine Bewegung zugunsten der Ganztagschule, wie es dies etwa vor 35 Jahren zugunsten der Gesamtschule gab, fehlt. Oft wirkt das Verhalten von Lehrpersonen wenig rühmlich. In Rheinland-Pfalz etwa ist die Einrichtung neuer Ganztagschulen nicht selten am Votum eines Kollegiums gescheitert – was immer an Gründen genannt wurde, fest steht: ganz wesentlich ist die - nicht immer ausgesprochene - Argumentation, man sei nicht in der Lage oder willens, auch noch am Nachmittag in der Schule tätig zu sein, die (vorgestellte) Mehrbelastung sei unter den gegenwärtigen Umständen nicht akzeptabel. In neuen Ganztagschulen spielt das Thema des Lehrereinsatzes häufig eine wichtige Rolle: Lehrpersonen wird eine Grenze des Einsatzes zugesagt, etwa ‚nicht mehr als einmal am Nachmittag‘ oder ‚ein freier Tag für zwei Nachmittage‘ oder ‚am Nachmittag nur die Lehrpersonen, die sich freiwillig melden‘. Diskutiert man mit Kolleginnen oder Kollegen aus Ländern wie Frankreich oder USA, in denen Ganztagschule so sehr Tradition ist, dass es nicht einmal einen Namen dafür gibt – Schule ist eben schon immer Ganztagschule -, trifft man auf Unverständnis für die deutschen Nöte.

Die Ganztagschule wirft insofern unangenehme Fragen für die Lehrerschaft und ihre Vertretungen in Deutschland auf. Denn offensichtlich stehen für viele Lehrpersonen Fragen der eigenen Arbeitsbedingungen und der Freiheit in der Verfügung über die Arbeitszeit Bequemlichkeit im Vordergrund, nicht aber pädagogische Fragen nach der besten Gestaltung des Schultages für Kinder und Jugendliche. Woher rührt die angedeutete Berufsauffassung?

III Die Rolle der Unterrichtsstundenverpflichtung und der Vormittagsorganisation

Man wird von mir als ehemaligem Vorsitzender der GEW nicht erwarten, dass ich eine Berufsschelte übe. Aber ich wäre auch nicht hierher eingeladen worden, wenn ich einfach wortreich Positionen der GEW wiederholte.

GEW wie andere Lehrerorganisationen vertreten zur Ganztagschule eine vorsichtige Position. Sie bejubeln sie nicht, sie loben ihre Vorzüge, machen aber auch auf Probleme aufmerksam. Dies alles wäre nicht zu beanstanden, wenn nicht insgesamt der Eindruck entstünde, dass man der Ganztagschule mit Distanz gegenüber steht, nicht weil führende Funktionäre ideologische Bedenken hätten, sondern weil man weiß (dies aber nicht immer

sagt), dass viele Mitglieder nicht sonderlich begeistert sind, wenn sie selbst an einer Ganztagschule tätig werden sollen. Sie befürchten Mehrbelastungen und Tätigkeit am Nachmittag.

Offensichtlich gibt es ein weithin geteiltes Berufsverständnis, wonach der Lehrerberuf im Unterrichten am Vormittag besteht, die Unterrichtsstunden möglichst konzentriert organisiert sein müssen und im übrigen eine Lehrperson ein Maximum an Freiheit besitzen müsse. Die Unterrichtsstundenverpflichtung gilt als der harte Kern der beruflichen Arbeit. Sie ist übrigens auch ein Eckpfeiler für das gewerkschaftliche Berufsverständnis. Die Arbeitszeitveränderungen im öffentlichen Dienst – seit den 60er Jahren die Senkung, seit den 90er Jahren die Erhöhung - machten sich immer an der Unterrichtsstundenverpflichtung fest; deren Senkung war lange Zeit ein dominierendes gewerkschaftspolitisches Thema. Das traditionelle Denkmuster zur Arbeitsverpflichtung der Lehrpersonen wurde durch die Erhöhungen seit den 90er Jahren nicht in Frage gestellt, sondern bestätigt. Die Lehrerorganisationen befinden sich mit ihrer Position in Übereinstimmung mit den meisten ihrer Mitglieder. In der Folge wagt es keine Organisation, etwa die Präsenzpflcht an Ganztagschulen positiv zur Diskussion zu stellen;² ihr wäre der Protest der meisten Mitglieder sicher.

Demgegenüber meine ich: Die Unterrichtsstundenverpflichtung, insbesondere im Verbund mit dem Schulverständnis Vormittagschule, schafft ein falsches Berufsverständnis, denn diese Auffassung legt die Annahme nahe, die beruflichen Aufgaben würden im Prinzip durch die Zahl der Unterrichtsstunden, möglichst konzentriert organisiert, beschrieben: eine Lehrperson gibt X Stunden Unterricht, dazu treten die Aufgaben, die dafür notwendig sind wie Vor- oder Nachbereitung einschließlich Korrekturen, beim Klassenlehrer außerdem die damit verbundenen Verpflichtungen. Jede Neuerung wird darauf hin geprüft, zu welcher Mehrbelastung sie angesichts dieser feststehenden Verpflichtungen und der eingefahrenen Sicht auf deren Organisation führe und welcher Ausgleich dafür möglich oder gar Voraussetzung sei; jede Einschränkung der Verfügungsfreiheit über Arbeitszeit wird mit Mehrbelastung identifiziert. Natürlich hat eine solche Sichtweise ihre Berechtigung; lässt man die gegenwärtigen Bedingungen unverändert, so kann die konkrete Arbeitsbelastung durchaus bedrückend sein. Diese Sichtweise wird allerdings falsch, wenn sie alternative Überlegungen zur Gestaltung des Arbeitstages verbietet, wenn sie pädagogische Notwendigkeiten überspielt, wenn sie also das Berufsverständnis grundlegend bestimmt und Perspektiven zur Veränderung von vornherein blockiert.

² Ein entsprechendes Stichwort fehlt „selbstverständlich“ im GEW -ABC der Ganztagschule (2005).

Ich sehe in der Fixierung auf die Unterrichtsstundenverpflichtung und ihre Vormittagsorganisation eine Verkürzung des konzeptionellen Denkens über unseren Beruf, auch eine Deformation des Nachdenkens. Ich erinnere nur an die Tatsache, dass zwar viele Lehrpersonen privat über den Stress klagen, wenn sie 5 oder 6 Unterrichtsstunden am Vormittag zu halten haben, aber eine andere Tagesorganisation weit von sich weisen.

Diese Verengung der Sicht mag auch damit zusammenhängen, dass andere Zugänge zum Berufsverständnis kaum thematisiert werden, weder öffentlich noch in den Lehrerorganisationen noch wissenschaftlich. Die zeitweise modische Leitbilddiskussion war zu abgehoben, um zur Frage Arbeitszeit praxisrelevante Kriterien zu liefern. Im Kontrast zum pflichtstundenbezogenen verengten Denken steht allerdings das Verhalten vieler engagierter Lehrpersonen, die durchaus ein anderes Berufsverständnis zeigen, aber nicht selten nur mit schlechtem Gewissen. Wie oft treffe ich Lehrpersonen, die mir gegenüber, weil sie mich als Gewerkschafter einschätzen, allerlei Ausreden vorbringen, um sich für eine Praxis, die mit gewerkschaftlichen Vorstellungen nicht übereinstimme, zu rechtfertigen. Solange es sich nur um eine Halbtagsschule handelt, mag man solche Widersprüche hinnehmen. Aber im Grunde finde ich es für einen wichtigen Beruf wie den der Lehrerin, des Lehrers unwürdig, sich vor einer Klärung dieses Widerspruchs zu drücken.

IV Das für eine Ganztagschule notwendige Berufsverständnis

Mein folgender Vorschlag basiert auf der Situation an Ganztagschulen, ist also zunächst nur auf diese gemünzt; ich meine allerdings, dass aus der Ganztagschulsicht die Aufgaben der Schule im allgemeinen wie auch für die Lehrpersonen nicht grundsätzlich anders, sondern nur zugespitzter und deutlicher formuliert werden als aus einer Halbtagsschulsicht. Ich habe entsprechende Überlegungen bereits vor ein paar Jahren zusammen mit Sybille Volkholz im Rahmen der Bildungskommission der Heinrich-Böll-Stiftung wie der Bildungskommission der Länder Berlin und Brandenburg entwickelt, gehe allerdings an der ein oder anderen Stelle jetzt etwas weiter.

Ausgangspunkt aller Überlegungen zu den Aufgaben einer Lehrperson muss die banale Feststellung sein: Eine Schule muss nach den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen entworfen worden. Daraus leiten sich die einzelnen Aufgaben einer Lehrperson ab.

Lehrpersonen müssen während des ganzen Schultages für schulische Aufgaben entsprechend pädagogischen Erfordernissen zur Verfügung stehen können, die Präsenzpflcht ist daher eine zwingende Folge. Der Arbeitsplatz einer Lehrperson muss also durch den

Arbeitsort Schule bestimmt werden, nicht aber durch Wünsche nach Arbeitsmöglichkeiten am Schreibtisch zu Hause.

Bezogen auf die zeitliche Gestaltung einer Ganztagschule ist primär nach der besten Gestaltung des Schultages für die Schülerinnen und Schüler zu fragen; Wünsche einer Lehrperson nach der zeitlichen Gestaltung ihres Schultages dürfen niemals primär sein, sie müssen immer nachrangig bleiben.

Die Gesamtarbeitszeit einer Lehrperson muss sich selbstverständlich in dem Rahmen bewegen, der für den öffentlichen Dienst üblich ist. Eine Gewerkschaft muss für die Ausgestaltung Daten setzen, aber diese müssen zu den pädagogischen Anforderungen passen, nicht diese prägen.

V Zeitliche Disposition

Der zeitliche Umfang der Ganztagschule beträgt im allgemeinen 4 bis 5 Tage in der Woche, je etwa 8 Zeitstunden. Der Anspruch auf Priorität der Schülerbedürfnisse ist abstrakt; für seine Konkretisierung gilt es Präzisierungen vorzunehmen. Beispielsweise sollte ein Stundenplan für Schülerinnen und Schüler so abwechslungsreich sein, dass sich optimale Lerngelegenheiten ergeben; mögliche Springstunden für Lehrpersonen dürfen kein Hindernis für den Plan sein. Wenn sich eine Ganztagschule dafür entscheidet, eigene Aufgabenzeiten vorzusehen und in diesen die Klassen- oder Fachlehrerin der Klasse einzusetzen, dann darf dies nicht an Wünschen der Lehrpersonen nach der besseren zeitlichen Lage für ihren Einsatz scheitern. Entscheidet sich eine Sekundarschule dafür, die erste Stunde als Aufgaben- oder Freizeitstunde vorzusehen, dann dürfen Fachlehrer sich nicht über Nachmittagsunterricht beklagen. Wird die 6. Stunde grundsätzlich in den Nachmittag gelegt, bedeutet dies mehr Unterricht ab 13Uhr 30 oder 14 Uhr – eine solche Planung darf nicht an Lehrpersonen scheitern, zumal neuere Forschungen ergeben, dass der Nachmittag, verglichen etwa mit der 1. Stunde, für Lernen gar nicht derart ungünstig ist wie dies oft behauptet wird.

Übrigens zu dieser 6. Stunde: wer von uns glaubt eigentlich, dass sie ertragreich ist, dass Schülerinnen und Schüler dann noch leistungsfähig sind, dass Lehrpersonen da ihr Bestes geben können? Jürgen Rekus (Karlsruhe) hat neulich vorgeschlagen, eine Ganztagschule so einzurichten, dass vormittags 4 Stunden stattfinden, nachmittags 2 – dies würde bedeuten, dass zusätzliche Lehrerstunden für Unterricht nicht notwendig sind, nur die Mittagspause wäre personell zusätzlich zu versorgen. Man kann dieses Ganztagschulmodell, das in den USA und England oft zu finden ist, das im 19. Jh. auch in Deutschland üblich war, als Sparmodell diffamieren – man kann es aber auch als eine Möglichkeit ansehen, Schule

wesentlich besser zu machen als bisher. Ich führe dieses Modell hier an, weil es exemplarisch die zeitlichen Probleme von Schule und damit auch die Hindernisse, die bei Lehrpersonen liegen, verdeutlicht.

Die angeführten Beispiele machen eines deutlich: wir müssen insbesondere in der Ganztagschule, aber eigentlich überall die Einstellung überwinden, wonach der Vormittag einer Schule 5 oder gar 6 Stunden Unterricht umfassen müsse, denn eine solche zeitliche Gestaltung ist dem Lernen junger Menschen abträglich und liegt auch nicht im beruflichen Interesse von Lehrpersonen. Als in Deutschland vor etwa 100 Jahren die Ganztagschule abgeschafft wurde, war die medizinische Belastungsargumentation wichtig – dass dafür die Neuregelung eines langen Vormittags in Kauf genommen wurde, übersah man anscheinend.

VI Aufgaben einer Lehrperson an Ganztagschulen

Die zeitliche Dimension macht auf Möglichkeiten aufmerksam, die die Vormittagschule nicht bieten kann. Die Lehrperson einer Ganztagschule ist den ganzen Tag Ansprechpartner, man lebt zusammen in der Schule, man trifft beim Essen zusammen. Eine Lehrperson kann sich insbesondere in der Ganztagschule nicht allein als Unterrichtende im traditionellen Sinne verstehen, sie hat eine Vielfalt von Aufgaben. Da ist der traditionelle fachliche Unterricht, dazu kommen neue unterrichtsbezogene Angebote, Förderunterricht, Freizeitangebote, die Aufgabenzeit – also Bereiche, für die man nicht ausgebildet wurde und die für viele, nicht alle Lehrpersonen neu sind.

Am Beispiel Aufgaben/Hausaufgaben mag verdeutlicht werden, wie traditionelle Aufträge der Schule zu neuen beruflichen Aufgaben führen. Für Hausaufgaben sind nach bisheriger Lesart Eltern zuständig, in der Ganztagschule wird dies Angelegenheit der Lehrpersonen. Daher ist es unerlässlich, den Namen Hausaufgaben aufzugeben – aus diesen werden jetzt Schulaufgaben: damit wird auch vom Namen her deutlich, wer nun zuständig ist. Lehrpersonen müssen jetzt überprüfen, wie Kinder und Jugendliche mit den Aufträgen umgehen, die sie erteilt haben; sie erleben nun die Schwierigkeiten und Verhaltensweisen der Schülerinnen und Schüler; sie müssen daher ihre Praxis der Aufgabenerteilung überprüfen, den zeitlichen Umfang, die Qualität der Aufgaben. Das hat auch Rückwirkungen auf den Unterricht, der umstrukturiert werden muss. Eine Lehrperson wird Fachkraft für Aufgabenerteilung, -erledigung und -überprüfung. Sie hat sich nun zu fragen, ob ihre Aufgaben wirklich von den Schülerinnen und Schülern selbstständig erarbeitet werden können oder ob einige weiterhin Hilfe brauchen (womit rechtfertigt eine Lehrperson dies?), ob die vorgegebene Zeit beachtet wird, ob der Nutzen, den man sich von den Aufgaben

verspricht, wirklich eintritt usw. Das Feld der bisherigen Hausaufgaben wird plötzlich zu einem wichtigen Arbeitsbereich einer Lehrperson. Der Arbeitsalltag verändert sich. Mit diesem Beispiel will ich zugleich deutlich machen, dass ich Schwierigkeiten habe, wenn andere Personen für die Lern- oder Aufgabenzeit verantwortlich werden. Ich weiß, in vielen Ganztagschulen wird dies gemacht, aber woher soll eine Nicht-Lehrkraft das notwendige Wissen auch nur zur stichprobenartigen Überprüfung haben? Voraussetzung der Übertragung der Aufsicht an Nicht-Lehrpersonen wäre, dass alle Aufgaben von allen Schülerinnen und Schülern wirklich selbstständig bearbeitet werden können, daher nur eine Aufsicht notwendig ist; denkbar wäre der Einsatz von Nicht-Lehrern auch, wenn die Lehrperson sich um ‚die Bedürftigen‘ kümmert, die anderen aber nur zu beaufsichtigen sind. Jedenfalls stellt schon die Aufgabenerledigung in der Schule ziemliche Anforderungen an die Aufgabenstellung durch den Fachlehrer.

Im Unterrichtsbezug erschöpfen sich die Aufgaben einer Lehrperson nicht; was bisher schon wichtig war, dass man sich um junge Menschen auch außerhalb von Unterricht kümmert, dass man neben den Eltern eine umfassende Verantwortung für den Bildungsprozess junger Menschen hat, wird nun bedeutsamer, weil man mehr mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat, mehr über sie erfährt und mehr auf sie einwirkt als in der Halbtagsschule. Eine Lehrperson muss sich daher notwendigerweise zugleich als ‚Erzieherin‘ begreifen, also eine Person, die nicht nur durch Unterricht, sondern auch darüber hinaus Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen hat. Ich verwende diesen Ausdruck ‚Erzieher‘ nicht im Sinne der heutigen Berufsbezeichnungen, dann wäre damit die Kindergärtnerin gemeint, sondern im traditionellen Sinne der Reformpädagogik, in der Erzieher der umfassendere Begriff, manchmal sogar der emphatische Gegenbegriff zum Lehrer als Pauker ist. Natürlich gibt es nicht wenige Lehrpersonen, besonders in der Grund-, Haupt- und Gesamtschule, die sich bereits heute so verstehen; dennoch: viele fassen diese Sicht als notgedrungen, als aufgezwungen durch die zu beklagenden gesellschaftlichen Umstände auf, eigentlich sollte es anders sein. Ich plädiere demgegenüber dafür, dieses weite Verständnis des Lehrerberufs als sein eigentliches anzusehen. Damit setze ich mich bewusst in Gegensatz etwa zur herrschenden wissenschaftlichen Lehre von der Lehrerausbildung, wie sie etwa von Ewald Terhart repräsentiert wird. Ich setze mich damit auch in Gegensatz zum Fachlehrerverständnis vieler Kolleginnen und Kollegen insbesondere an Realschulen und Gymnasien.

Ich sehe dieses weite Berufsverständnis als grundlegend für unseren Beruf an, und zwar für alle Lehrergruppen. An Halbtagsschulen kann man sich einem solchen Verständnis

entziehen, weil die Organisation oft so angelegt ist, dass einem gar nichts anderes übrigbleibt, als auf bestimmte Aufgaben des Berufs weitgehend zu verzichten. Insofern sehe ich den Halbtagslehrer eher als einen „Defizitlehrer“ an (I), der gar nicht dazu kommt, seiner Verantwortung wirklich gerecht zu werden. Man kann die Sichtweise selbstverständlich auch anders formulieren: Halbtags- und Ganztagslehrer sind zwei unterschiedliche Berufe (II); es so zu formulieren hat den Vorteil, die Unterschiede klar zu konturieren und der einzelnen Lehrperson freizustellen, wo sie arbeiten will. Ich ziehe dennoch meine erste Formulierung vor, nicht nur, weil ich mir nach meiner Tätigkeit an der Ganztagschule ein anderes Lehrerdasein als an der Ganztagschule nicht mehr vorstellen konnte, sondern vor allem weil ich unserem Beruf seine Würde der umfassenden Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen zurückgeben möchte.

Ich hebe diese Aufgabe derart scharf hervor, weil nur so die Phantasie für das Nachdenken darüber freigesetzt werden kann, wie unser Beruf eigentlich im einzelnen ausgestaltet werden soll, worauf es ankommt, was weniger wichtig ist. Ich will die Bedeutung von Unterricht, auch von fachlich anspruchsvollem Unterricht nicht klein reden; aber wir brauchen gegenüber dem jetzigen Bild von Lehreraufgabe eine bessere und ausgearbeitete Vorstellung von all den Aufgaben, die sich in einer Ganztagschule stellen. Ob dann diese Aufgaben von jedem und jeder zu erfüllen sind, ist eine andere Frage: man kann sich Spezialisierungen, vor allem in der Sekundarstufe I, vorstellen, auch auf die einer Fachlehrerin, die fast nur Unterricht gibt – aber dies wäre nicht das Idealbild einer Lehrperson, sondern eine mögliche Spezialisierung.

VII Kooperation und Kommunikation

Wollte ich nun umfassend die Aufgaben einer Lehrperson beschreiben, so wäre noch manches zu ergänzen, was für die Ganztagschule wiederum mehr Bedeutung hat als für die Halbtagschule. Grundlegend ist ein Berufsverständnis, das die Lehrperson nicht mehr als allein als einzelnen sieht, die ihre Hauptaufgabe individuell erfüllt. Lehrpersonen müssen lernen, sich als Mitglieder einer Gruppe von Menschen zu sehen, die eine gemeinsame Verantwortung für die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler haben. Zwei Beispiele aus der Ganztagschule mögen dies illustrieren. Die schon erwähnte Aufgabenbearbeitung setzt ein anderes Zusammenwirken als die bisherige Hausaufgabenbearbeitung voraus. Absprachen über den akzeptablen Umfang von Aufgaben stehen nicht mehr auf dem Papier, sondern müssen tatsächlich getroffen werden, denn die zur Verfügung stehende Zeit hat eine Schule gemeinsam beschlossen; Aufgaben für zu Hause bedürfen sorgfältiger Absprache mit

den Eltern und sind nur in engen Grenzen zulässig. Jedes Fach, besonders deutlich in der Sekundarstufe I, ist betroffen, muss Aufgabenzeit reduzieren, also auch den Umfang der Aufgaben mindern, mithin den Unterricht darauf abstimmen.

Mein zweites Indiz für Kooperationsnotwendigkeiten geht von einer simplen Feststellung aus: In der Ganztagschule sehen sich Lehrpersonen häufig. Dies schafft Gelegenheit zur Aussprache – die Ausrede, ich muss jetzt los, ich habe keine Zeit, verliert an Geltung. Die lästige Telefoniererei von Kolleginnen und Kollegen zu pädagogischen Fragen wird minder wichtig, es gibt dann auch kein Ausrede mehr, warum man nicht telefonieren kann, es gibt keine Möglichkeit, nicht zum Telefon zu gehen. Ich habe dies negativ formuliert – nicht dass ich dies für die herrschende Praxis hielte, aber ich will doch dann erinnern, wie kümmerlich zuweilen die Kommunikation ist. Die Ganztagschule richtig praktiziert verdeutlicht, dass die kontinuierliche arbeitsplatzbezogene Kommunikation zentral für die Berufsausübung ist – wen dies stört, weil er sich als Einzelgänger versteht, der muss sich allerdings fragen, ob er im Beruf richtig am Platze ist. In Kabarett Darstellungen zu unserem Beruf wird zuweilen die Nichtkommunikation, das ewig kreisende Gespräch zum Urlaub als das bestimmende kollegiale Thema karikiert – deswegen zurecht, weil in vielen Kollegien die Kultur der pädagogisch bezogenen Kommunikation zu Unterricht und zu Schülern unterentwickelt ist. Die pädagogische Kommunikationskultur gilt es zu entwickeln und zu pflegen – die Ganztagschule schafft die Gelegenheit dazu, Räume und Ecken für Gespräche müssen natürlich zur Verfügung stehen.

Übrigens wird die Kommunikations- und Kooperationskultur auch deswegen wichtiger werden, weil in der Ganztagschule die Zahl der Nicht-Lehrkräfte, die dort tätig werden, zunehmen wird. Viele Ganztagschulen leben davon, dass sie auch bisher schulfremde Personen zur Mitarbeit heranziehen, insbesondere Sozialpädagogische Fachkräfte. Ich halte ungeachtet des anfangs zitierten Streites um die Rolle von Sozialpädagogik in der Ganztagschule die Mitwirkung von sozialpädagogischen Fachkräften für unerlässlich. Denn sie bringen Perspektiven und Erfahrungen in die Arbeit ein, die Lehrpersonen aufgrund ihres unterrichtlichen Auftrages fehlen. Die Kooperation zwischen beiden Pädagogengruppen ergibt sich allerdings nicht von selbst – im Gegenteil, Vorurteile, schlechte Erfahrungen miteinander, Fremdheit stehen dem entgegen. Bleibt die Schule der Rahmen, in dem man tätig ist, dann stellt sich die Frage, wie es gelingen kann, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen dennoch als Partner auf Augenhöhe zu verstehen, nicht als Hilfskräfte der Lehrpersonen. Die Basis einer gemeinsamen Arbeit erreicht man

nicht allein durch guten Willen, durch Tagungen, durch Schriften – Basis ist vielmehr das Bemühen vor Ort, über die gemeinsame Arbeit gemeinsame Zielvorstellungen zu erarbeiten.

VIII Arbeitsbelastung

Vision des zukünftigen Berufsalltages ist also die Lehrperson, die unterrichtet, mit Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Angeboten zusammenwirkt, die viel mit ihnen kommuniziert, die Kontakte zu den Eltern pflegt, die aber genauso sich um Vor- und Nachbereitung ihrer Arbeit kümmert, die an der Fortbildung individuell wie zusammen mit dem Kollegium teilnimmt, die mit den Kolleginnen und Kollegen intensiv kommuniziert und kooperiert sowie an der Schulentwicklung beteiligt ist. Diese unterschiedlichen Aufgaben in ihrer Vielfalt in ein fruchtbares Gleichgewicht zu bringen, ist die Anforderung an jede Lehrperson.

Von einem solchen Berufsverständnis ausgehend stellen sich viele Fragen anders als bisher. Von der ‚ganztägigen‘ Anwesenheit in der Schule ist auszugehen; diese Präsenzpflcht ist selbstverständlicher Ausfluss der Berufsaufgabe. Natürlich ergeben sich daraus eine ganze Reihe von Problemen, auf die ich nun eingehen will. Ich habe in meinen bisherigen Überlegungen das Aber, das viele Kolleginnen und Kollegen gegen die Ganztagschule haben, als Ausgangspunkt gewählt, habe mich aber davon weit entfernt. Sie werden eventuell sagen: zu weit. Ich komme jetzt auf dieses Aber zurück. Zu meiner Vision der Lehrperson an Ganztagschulen passt nicht ein Mensch, der von 8 bis 16 Uhr im dauernden Einsatz ist und dann gar noch mit Arbeiten nach Hause kommt, Frau, Kinder und Freundinnen/Freunde vernachlässigt und nach ein paar Jahren seelisch erkrankt. Meine Vision besteht in der Lehrperson, die im Prinzip von $\frac{1}{2}$ 8Uhr bis etwa 16 Uhr 30 in der Schule ist, ein bestimmtes Maß an festgelegten Aufgaben, aber auch einen gehörigen Freiraum in der Schule hat, in welchem auch Vor- und Nachbereitungen zu leisten sind, und die um 16 Uhr 30 nach Hause geht, normalerweise ohne schulische Verpflichtungen. Eine Lehrperson sollte durchaus die Freiheit haben, mal für ein, zwei, drei Stunden die Schule zu verlassen, ohne dass sie die Stechuhr benutzen muss; sie sollte selbstverständlich für Elternabende oder Abendveranstaltungen zur Verfügung stehen, ohne dass dies berechnet wird. Man sollte im Kopfe haben, dass Lehrpersonen relativ gut bezahlte Akademiker sind– auch wenn viele nur in A 12 –, die einen der schönsten Berufe, die es gibt, ausüben können, die dann auch die ein oder andere Belastung unverrechnet auf sich nehmen können.

Eine solche Vorstellung von der Berufsausübung hat viele Voraussetzungen, ich will nur einige, mir besonders wichtig erscheinende erläutern.

Lehrpersonen müssen einen individuellen **Arbeitsplatz** in der Schule haben, wo sie in Ruhe und kontinuierlich arbeiten können, ohne von Kindern oder Jugendlichen gestört zu werden (oder nur unter fest umschriebenen Bedingungen). Dort steht ihr PC, sie können Papiere, Bücher und Klassenarbeiten liegen lassen, ohne dass etwas wegkommt. Sie können dort auch, wenn es denn mal nötig ist, vor Schulbeginn – solche Frühaufsteher soll es ja geben – oder nach Schulschluss, ja selbst am Abend arbeiten. Die Kosten für den Raum solcher Arbeitsplätze – am besten wären in größeren Schulen mehrere kleine Räume für nicht mehr als 6 bis 10 Arbeitsplätze – dürften nicht allzu hoch sein, da in den kommenden Jahren in vielen Schulen ein Rückgang der Schülerzahlen zu erwarten ist, also Räume in Schulen frei werden. Gerade weil dies zu erwarten ist, also die Belastung für die Kommunen vertretbar sein wird, muss der Anspruch auf einen eigenen Lehrer-Arbeitsplatz deutlich erhoben werden. Andernfalls machen sich die Politiker falsche Vorstellungen von den Auswirkungen der Einführung von Ganztagschule.

Zum ändern bedarf es einer Re-Organisation der **Arbeitsformen** von Lehrpersonen. Die weithin noch üblichen Unterrichtsformen sind sehr arbeitsaufwändig – sowohl das vorherrschende fachliche Unterrichtsgespräch wie die moderne differenzierende Arbeit mit Schülerarbeitsbögen. Es muss gelingen, zu einem rationellen Umgang mit Lehrerzeit zu kommen. Ich sehe in den Überlegungen zum Selbstständigen Lernen einen wichtigen Schritt dahin. Wenn dieses Ziel ernst gemeint ist, dann kann es nicht bedeuten, dass die mögliche Selbstständigkeit durch die Lehrperson in jedem Schritt vorbereitet sein muss – Selbstständigkeit kann nicht heißen, dass Schülerinnen und Schüler die Schritte nachgehen, die ihnen die Lehrperson vorgedacht und damit vorgegeben hat, auch nicht, dass jeder Schülerschritt nachzukontrollieren ist. Wenn die Vorstellung von der Lehrperson als Begleiter oder Moderator des Lernens mehr als wohltönendes Schlagwort ist, dann muss diese Form des Lernens auch Folgen für die Beanspruchung der Lehrpersonen haben. Ich will an dieser Stelle nicht in den Fehler verfallen, den ich anfangs bei anderen tadelte, nämlich Lehrerinteressen in den Vordergrund zu stellen: man kann die Lehrerarbeit nicht dadurch bestimmen, dass man Rationalisierung an den Anfang stellt. Wohl aber ist es an der Zeit, darüber nachzudenken, auch wissenschaftlich zu erforschen, wie vereinbarte Lehrerarbeit möglichst rationell bewältigt werden kann. Nicht nur die Schülerzeit ist kostbar, sondern auch die der Lehrpersonen. Daher ist auch systematisch zu prüfen, welche Arbeiten gemeinsam oder arbeitsteilig geleistet werden können – beispielsweise die Partitur der Unterrichtsstunde, die Aufführung obliegt dann immer noch dem Dirigenten. Ohne Vorfestlegungen ist zu

untersuchen, welche Arbeiten reduziert oder gar überflüssig sind – brauchen wir wirklich Halbjahreszeugnisse?

Als Folge der angedeuteten Veränderungen der Berufspraxis müssen dann auch die einzelnen Verpflichtungen von Lehrpersonen neu festgelegt werden; tatsächlicher Arbeitsaufwand, Stärken und Schwächen der einzelnen, Spezialisierungen u.a.m. sind so zu berücksichtigen und im jeweiligen Kollegium auszuhandeln, dass Überlastungen ebenso vermieden werden wie Sich-Wegdrücken. Dann entsteht auch die Freiheit, auf Unterschiede ohne Furcht vor Nachteilen eingehen zu können; wer längere Schülerarbeiten beurteilen muss, hat eine andere Arbeitsbelastung als wer für die Aufgabenzeit verantwortlich ist.

Ich stelle mir für die Arbeitsverpflichtungen von Lehrpersonen einen Rahmen vorstellen, der quasi tarifvertraglich festgelegt ist; ich sage quasi, weil es für Beamte kein Vereinbarungsrecht wie für Angestellte gibt, ich allerdings eine vertragsmäßige Übereinkunft zwischen der Lehrervertretung und dem Ministerium in diesen heiklen Fragen für angebracht halte. Lehrerorganisationen und Kultusministerium sollten also eine Rahmenvereinbarung abschließen, die für die Arbeitszeit der Lehrpersonen Grundsätze niederlegt, z. B. für die Unterrichtsstundenverpflichtung Minima und Maxima; innerhalb dieses Rahmens ist es dann Aufgabe jeder Schule, Konkretisierungen zu treffen. Die Unterschiedlichkeit der Aufgaben scheint mir so wichtig sein und zuzunehmen, dass die heutige auf Gleichheit der Verpflichtungen zielenden Regelungen kontraproduktiv wirken.

In einem solchen Rahmen muss es dann auch möglich sein, mit Lehrpersonen gerecht umzugehen, die einen Teilzeitvertrag haben – sie dürfen nicht erwarten, dass sie einen Plan entsprechend ihren Wünschen bekommen, wohl aber, dass ihre Lage angemessen und den Schulbedürfnissen entsprechend berücksichtigt wird.

IX Ausprobieren

Meine Überlegungen zu Arbeitszeit und Arbeitsbelastung mögen etwas utopisch und nicht präzise genug ausgeführt klingen – ich halte allerdings dafür, dass wir endlich anfangen müssen, über diese Probleme offen und ohne Vorbehalte zu diskutieren. Mir kommt aufgrund meiner gewerkschaftlichen Begegnungen mit Kolleginnen und Kollegen anderer Länder die deutsche Einstellung vieler Lehrpersonen sehr konservativ vor. Wir in Deutschland sind stark, bei jedem neuen Vorschlag mögliche Nachteile festzustellen. Woanders herrscht oft die Haltung vor: probieren wir das mal aus. Der Schule und den Lehrpersonen nützt eine Abwehrdiskussion wenig, weil der gesellschaftliche Druck zu Änderungen wächst. Bestimmt allein der Arbeitgeber, welche Bedingungen in Zukunft gelten, so wird es dann sehr viel

schwerer werden, die Gesichtspunkte von Arbeitnehmern einzubringen. Wer nur auf Missbrauch durch den öffentlichen Arbeitgeber lauert, wird nie frei werden, das zu entwickeln, was für die Kinder und Jugendlichen notwendig ist. Uns hilft auch keine Diskussion, es seien mehr Lehrerstellen einzurichten; wir müssen von den Gegebenheiten ausgehen und dafür realistische Konzepte entwerfen. Natürlich muss es im einzelnen auch zusätzliche Stellen geben können, aber dies kann nur Folge eines Konzeptes sein, das deutlich macht, wie man mit den vorhandenen Ressourcen sinnvoll und sparsam umgeht. Zur Würde unseres Berufes muss es gehören, dass wir nicht nur in Worten und in der Zukunft, sondern in der Gegenwart tatsächlich für Kinder und Jugendliche da sind. Die Ganztagschule gibt die Chance, unsere Vorstellungen von unserem Beruf zu überdenken und den Beruf neu zu strukturieren.

Ich vermute, dass wir im Ergebnis der von mir vorgeschlagenen Diskussionen dem Lamentieren, das manchem unserer Kolleginnen und Kollegen berufsmäßig nicht fremd ist, den Boden entziehen würden, weil strukturelle Probleme des Berufes gelöst und die Aufgabenbestimmung klarer als heute wäre. Wir hätten nicht nur den Lehrerberuf verbessert, sondern würden auch mehr Freude an unserem Beruf finden. Manche Lehrperson an einer Ganztagschule ist mit ihrer Tätigkeit dort schon heute zufriedener als an einer Halbtagschule – das finde ich ermutigend.